



Herrn
Regierungsrat Adrian Ballmer
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstr. 33b, Postfach
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 7. Mai 2012

Vernehmlassung zum Gesetz und Dekret über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse Reform der beruflichen Vorsorge für das Personal des Kantons Basel- Landschaft

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Projekt einer Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse danken wir bestens. Es handelt sich um ein äusserst umfangreiches und komplexes Geschäft, das auch nach der Vernehmlassung noch viel Stoff für Auseinandersetzungen bieten wird. Wir hoffen aber, mit unserer Vernehmlassung einen Beitrag zu einer sozialeren und insbesondere auch für die der BLPK angeschlossenen Institutionen angemesseneren Ausgestaltung der Vorlage leisten zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Baselland erkennt den Sanierungsbedarf der Basellandschaftlichen Pensionskasse und ist im Grundsatz mit der Vorlage einverstanden. Verbesserungsbedarf sehen wir bei der Belastung für die Arbeitnehmenden und bei den angeschlossenen Organisationen wie den Gemeinden, den Spitexorganisationen, den Alters- und Pflegeheimen.

Es ist selbstverständlich, dass innerhalb der vorgegebenen Frist den neuen Bestimmungen im Bundesrecht nachgelebt werden muss. Allerdings bedauern wir den dadurch entstandenen Bearbeitungsdruck. Es ist für uns nicht ganz verständlich, weshalb die

Arbeitsgruppe Improve jahrelang an diesem Sanierungspaket gebastelt hat, und diese Sanierung nun unter extremem Zeitdruck durchgezogen werden muss.

Primatwechsel

Die SP hat intensiv diskutiert, ob der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat tatsächlich notwendig ist, haben die Arbeitnehmenden beim Beitragsprimat doch einen Teil des Risikos zu tragen, zum Beispiel bei einer riskanten Anlagestrategie der Pensionskasse. Auf der andern Seite sehen wir auch, dass das Beitragsprimat flexibler ist und dadurch auf die Bedürfnisse der zunehmenden Teilzeitarbeit und die Mobilität der Arbeitnehmenden (häufigere Stellenwechsel) besser eingehen kann und damit letztlich ein gerechteres System darstellt.

Der Primatwechsel bedeutet auch einen Wechsel bei den Solidaritäten, den wir auf der einen Seite unterstützen können, indem Junge und Mitarbeitende mit tiefem Einkommen nicht einfach die Renten der älteren Mitarbeitenden und jener mit hohem Einkommen mitfinanzieren sollen. Auf der andern Seite dürfen Solidaritäten nicht einfach über den Haufen geworfen werden. Es braucht eine sorgfältige Abwägung, damit Beitragszahlende und Rentner/innen zu ihrem Recht kommen.

Die vorgeschlagenen Besitzstandsregelungen beim Primatwechsel unterstützen wir.

Vollkapitalisierung

Wir sind mit der Vollkapitalisierung einverstanden. Die Kasse muss zu jeder Zeit in der Lage sein, alle Renten bezahlen zu können. Dazu muss sie voll kapitalisiert sein. Auch bei einer Teilkapitalisierung muss letztlich der 100%ige Deckungsgrad erreicht werden.

Den technischen Zinssatz wird der Verwaltungs-, resp. Stiftungsrat selber festlegen können. Unserer Ansicht nach ist ein technischer Zinssatz von 3% realistisch.

Wir fordern aber, dass die Staatsgarantie erst aufgehoben wird, wenn neben der Vollkapitalisierung auch eine genügend grosse Wertschwankungsreserve vorhanden ist.

Belastung der Rentner/innen

Wichtig ist, dass die aktuellen Renten inklusive Teuerung nicht angetastet werden. Dass die Rentner/innen einen Beitrag in Bezug auf einen Verzicht, resp. Teilverzicht auf künftige Teuerungen leisten müssen, scheint uns angemessen. Eine weitere Belastung aber wäre nicht zu verantworten.

Intensiv diskutiert haben wir die Frage, ob die Sanierung über 30 statt der vorgeschlagenen 40 Jahre nicht sinnvoller wäre. Der Druck auf die Rententeuerung könnte so verkürzt werden. Auf der andern Seite würde eine kürzere Dauer stärkere Belastungen mitbringen, die vor allem die Beitragszahlenden spüren würden. Wir sind deshalb mit der Sanierung über 40 Jahre einverstanden.

Erhöhung des Rentenalters und vorzeitige Pensionierung

Die Erhöhung des Rentenalters von heute 64 Jahren auf 65 Jahre ist ein wichtiger Teil der vorgesehenen Sanierung. **Damit sind wir jedoch nur unter der Bedingung einverstanden, dass die vorzeitige Pensionierung finanziell so abgesichert wird, dass**

sich diese auch Mitarbeitende mit kleinen Einkommen leisten können. Unserer Meinung nach besteht hier klarer Verbesserungsbedarf in der Vorlage.

Die Abschaffung der Überbrückungsrente wird dazu führen, dass sich vor allem Mitarbeitende mit tiefem Einkommen eine vorzeitige Pensionierung nicht mehr leisten können.

Der bisherige Beitrag des Kantons von Fr. 25'000.– pro Jahr Vorpension bei einem 100%-Pensum (maximal Fr. 100'000.–) soll nicht mehr geleistet werden. Mit diesem Beitrag konnte indirekt die Überbrückungsrente finanziert werden. Das werden einige Mitarbeitende schmerzhaft spüren und sich deshalb nicht mehr vorzeitig pensionieren lassen können.

Die Möglichkeit, in jungen Jahren für eine Überbrückungsrente anzusparen, ist zwar gut gemeint, dürfte aber eine Illusion sein. Verständlicherweise werden sich junge Arbeitnehmende nur im Ausnahmefall schon so detailliert mit ihrer Altersvorsorge befassen. Zudem können sich Arbeitnehmende mit einem tiefen Lohn diese Art Sparen für später gar nicht leisten.

Damit wird diese Lösung eine gute Lösung für Gutverdienende sein, nicht aber für Arbeitnehmende mit einem tiefen Einkommen.

Wir verlangen die Beibehaltung der Arbeitgeberleistung für jedes Jahr Vorpensionierung gemäss der geltenden Bestimmung zum Personalgesetz.

Sollte diese Bestimmung nicht bestehen bleiben, **fordern wir für 10 Jahre eine Übergangsregelung für die vorzeitige Pensionierung mit abgestuften Beiträgen des Arbeitgebers.** Damit sollen Härtefälle vermieden werden.

Die erleichterte Frühpensionierung für die nächsten 10 Jahre würde die durch die Rentenaltererhöhung entstehenden Probleme etwas abdämpfen.

Zudem kann es nicht im Interesse des Kantons sein, dass im kommenden Jahr eine grosse Zahl ungeplanter Vorpensionierungen erfolgt. Neben den beträchtlichen Arbeitgeberleistungen werden Wiederanstellungen – insbesondere im Bildungsbereich – unvermeidlich. Damit entstünden nicht nur Renten-, sondern zusätzlich Lohnkosten für den Arbeitgeber.

Belastung Arbeitnehmende – Arbeitgebende

Die Belastung von 50 : 50 während der Sanierung erscheint uns sehr hoch, vor allem in Bezug auf kleinere Einkommen.

Wir verlangen hier die Beibehaltung der Lastenverteilung von 40 (AN) : 60 (AG), wie sie heute gilt, auch während der Sanierung, damit die Belastung der Arbeitnehmenden nicht zu hoch wird.

Letztlich könnte dies auch zu einer sinkenden Arbeitsplatzattraktivität führen, die niemandem etwas nützen kann.

Angeschlossene Organisationen

Es ist vorhersehbar, dass vor allem Alters- und Pflegeheime, aber auch Spitexorganisationen, Kirchgemeinden und die Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe Probleme haben werden. Die möglichen Schwierigkeiten müssen unbedingt mit allen betroffenen Organisationen vor der definitiven Landratsvorlage besprochen werden. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten müssen in der Vorlage ausgewiesen werden.

Speziell betrachtet und diskutiert werden muss die Situation der Gemeinden. Der Austritt aus der BLPK von Gemeinden mit dem ganzen Personal, inklusive Lehrpersonen Kindergarten, Primarschule und Musikschule hätte grosse Ausfinanzierungsprobleme zur Folge. Dazu würden die Lehrpersonen, deren Arbeitsbedingungen kantonal festgelegt sind, ausgerechnet in der Pensionskasse unterschiedlich versichert sein, also unterschiedliche Bedingungen antreffen. Neben dieser Ungleichbehandlung würde eine solche Änderung auch die Administration durch den Kanton verunmöglicht werden, ein Szenarium, das sich niemand wirklich wünschen kann.

Versicherung der Zulagen

Zahlreiche Versicherte der BLPK arbeiten im Schichtdienst. Ein erheblicher Teil ihres Einkommens besteht aus den entsprechenden Zulagen. Diese müssten nach Ansicht der SP Baselland ebenfalls versichert werden können. **Wir verlangen daher die Integration der Zulagen im Versicherungsplan der BLPK.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland



Martin Rüegg, Präsident SP Baselland